

Anlage zur ELR-Ausschreibung des Jahresprogramms 2024

Informationen für Antragsteller zu modellhaften kommunalen Wohnumfeldmaßnahmen

Ziel der Förderung des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) ist es, lebenswerte Ortsmitten, Teilorte und Wohnräumen zu schaffen. Von einer hohen Aufenthaltsqualität profitieren alle Bürgerinnen und Bürger. Sie hängt künftig mehr denn je von einer naturnahen Gestaltung ab. Entsiegelte, begrünte Flächen können Wasser besser aufnehmen und den natürlichen Wasserkreislauf stärken. Durch die Verdunstung des Wassers über die Fläche und Vegetation wirkt dies gleichzeitig regulierend auf das Mikroklima. Wohnumfeldmaßnahmen können so einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und insbesondere zur Klimaanpassung leisten. Innerörtliche Grün- und Freiflächen müssen geschaffen, erhalten und weiterentwickelt werden. Sie können dazu beitragen, die Gefahren, die die Klimafolgen mit sich bringen, zu reduzieren.

Das ELR unterstützt deshalb modellhafte Vorhaben, die im Rahmen einer innerörtlichen Gestaltung/Wohnumfeld in Bezug auf Klimaschutz und Klimaresilienz einen modellhaften Beitrag leisten.

Was kann gefördert werden?

Dichte Bebauung, starke Versiegelung des Bodens, verminderte Vegetation und damit zusammenhängende Entstehung von Wärmeinseln werden die zu erwartenden Klimafolgen in unseren Gemeinden weiter verstärken. Im ELR werden deshalb besonders modellhafte kommunale Wohnumfeldmaßnahmen gesucht, die hier deutlich entgegenwirken. Es wird bewusst darauf verzichtet, einen abschließenden Maßnahmenkatalog zu erstellen, was förderfähig ist. Deshalb wird an dieser Stelle nur beispielhaft auf die Konzepte zu sogenannten „Schwammstädten“ verwiesen. Im Rahmen einer Wohnumfeldmaßnahme könnten zum Beispiel stehen: Pocket-Parks, Bepflanzung mit klimaresistenten Straßenbäumen, Verschattungen, Entsiegelung, Wasserrückhaltungsmöglichkeiten, Tiefbeetgestaltung als Niederschlagssammel- und Versickerungsbecken, (trockenheitstolerante) Bepflanzung für die Verbesserung des Mikroklimas bzw. Blühflächen, Aufbau von Raumkapazitäten für die Nutzung von erneuerbaren Energien zur Verschattung von Dorfplätzen (Photovoltaikanlagen an sich sind im ELR grundsätzlich nicht förderfähig), Errichtung von Windschutzelementen (z.B. Schutzhecken), Bereitstellung von Trinkwasserbrunnen im Ortskern, Schaffung von Notwasserwegen (für Starkregenereignisse) im Ortskern zur Starkregenvorsorge „Solarbänke“, bauliche Elemente aus Holz statt Beton.

Durch die Auswirkungen auf eine verbesserte Lebensqualität z.B. an Hitzetagen bzw. bei Starkregenereignissen und die direkten Auswirkungen vor Ort (Klimaschutz, Energiegewinnung, Klimaresilienz), entsteht hier eine erhöhte ELR-Förderwürdigkeit.

Förderbedingungen:

1. Die Anerkennung als modellhafte kommunale Wohnumfeldmaßnahme erfordert eine besondere Modellhaftigkeit, d. h. derzeit bereits etablierte Standardmaßnahmen werden darunter grundsätzlich nicht verstanden.
2. Die Zielerreichung Klimaschutz und Klimaresilienz in der innerörtlichen Gestaltung ist mit Aufzeigen des Entwicklungsbereiches, Bestandsaufnahme, Darstellung der Schwächen des Ist-Zustandes, den Zielen zur Verbesserung und den konkret beabsichtigten Maßnahmen plausibel darzustellen.
3. Projekte mit nur unwesentlichen Anteilen der o. g. Ziele oder isolierte Standard-Einzelmaßnahmen (z. B. Pflanzen eines Baums) können nicht modellhaft gefördert werden.
4. Es wird empfohlen, die Antragstellung vorab mit den Bewilligungsstellen abzustimmen. Die Regierungspräsidien beraten gerne.
5. Die zu fördernden Maßnahmen müssen im Rahmen des ELR förderfähig sein.
6. Gefördert werden können auch vorgeschaltete Konzeptionen bzw. Bürgerbeteiligungsprozesse zur Umsetzung der kommunalen Wohnumfeldmaßnahme. Dabei muss in Bezug auf die Bürgerbeteiligung die Strategie der Zielerreichung ein modellhaftes Projekt erwartbar machen.

Förderhöhe:

- ✓ Betreuung, Beratung, Konzepterstellung bis 50 %
- ✓ Bürgerbeteiligungsprozesse, Moderation bis 50 %
- ✓ Förderung der investiven Maßnahmen in Höhe von 50 %, max. 1.000.000 Euro